

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876**

51 (1.3.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-835667](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-835667)

# Wilhelmshavener Tageblatt

## und Anzeiger.

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.  
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Post-aufschlag pränumerando.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße  
der Moon- und Kaiserstraße.  
Redaction, Druck und Verlag von F. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Str. Joh. Tiarks, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copus-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg berechnet.

№ 51.

Mittwoch, den 1. März.

1876.

Berlin, 28. Febr. Nach den von dem Bundesrathe jetzt festgestellten Grundrissen für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die Ordnung des Apothekerwesens soll die Errichtung neuer Apotheken nur auf Grund von den Bundesstaaten zu ertheilender, rein persönlicher, weder veräußerlicher noch vererblicher Concessionen erfolgen. Die Ertheilung einer neuen Concession kann verweigert werden mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse; aber auch dann, wenn durch Neuerrichtung einer Apotheke die Lebensfähigkeit der bestehenden (ohne Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse derselben) beeinträchtigt wird. Die für die Anlagen neuer Apotheken nach dem zu erlassenden Reichsgesetze geltenden Bestimmungen sollen vom Jahre 1900 ab auch auf die bisher ertheilten Concessionen Anwendung finden. Mit dem Zeitpunkte fallen weg alle ausschließlichen Gewerberechte der Apotheken, die dem Fiscus, den Corporationen, Instituten oder einzelnen Berechtigten zustehenden Rechte, Concessionen zu ertheilen; alle Abgaben welche für den Betrieb des Apothekergewerbes zu entrichten sind und die Berechtigung, solche Abgaben aufzulegen. Die etwaige Entschädigung der bis dahin Berechtigten bleibt der Landesgesetzgebung überlassen. Nur die auf dringlichen Berechtigungen beruhenden Real-Apothekenrechte bleiben über das Jahr 1900 hinaus bestehen. An der Hand dieser Grundriss soll nach dem Bundesrathsbeschlusse das Reichskanzleramt einen Gesetzentwurf ausarbeiten und zunächst dem Bundesrathe vorlegen.

Kiel, 26. Febr. Wie der „K. Z.“ mitgetheilt wird, ist die Reise der Corvette „Medusa“ von Barbados nach Liabon unter den günstigsten Witterungsverhältnissen von Statten gegangen. In Lissabon wird sich die Corvette ca. 4 Wochen aufhalten und dann ins Mittelmeer segeln, um dort in verschiedene Hafensplätze anzulaufen.

Aus Nassau, 20. Febr. Der Bischof von Limburg ist, wie der „Nass. Bote“ mittheilt, der wegen Nichtbesetzung erledigter Pfarreien angedrohten Strafe von 6000 Mk. verfallen, und es sind ihm weitere 7500 Mk. in Aussicht gestellt, wenn bis zum

15. März die betreffenden Pfarreien nicht besetzt sind. — Unser Bischof scheint im Ueberflusse zu schwelgen.

Madrid, 28. Febr. Von der Armee wird gemeldet: Don Carlos flüchtete nach Frankreich und erließ von dort eine Proclamation, worin er seine Resignation ausspricht. — Der König Alfons ist in Beasain eingetroffen.

### Obergericht Auriich.

Oeffentliche Strafgerichts-Sitzung vom 24. Febr. 1876.

Nach stenographischem Berichte bearbeitet.

Untersuchungssache wider den Bauunternehmer Frielingsdorf und den Rechnungsführer Joh. Lübbes, Beide aus Wilhelmshaven, wegen Beleidigung des Landwehroffiziers Doerry. — Angeklagter Frielingsdorf, 42 Jahre alt, wird beschuldigt: 1) Am 28. Decbr. v. J. den Kaufmann und Reserve-Offizier Doerry zu Wilhelmshaven im Hotel Denninghoff das. thätlich zu injuriren versucht und sodann in Gegenwart mehrerer Gäste beleidigende Aeußerungen gegen denselben ausgestoßen zu haben. 2) Am folgenden Tage sich dieser That im Schramm'schen Bierconvent öffentlich gerühmt zu haben. Beschuldigter ist der ad 1 erwähnten Beleidigung theilweise geständig, doch will er sich des vorgekommenen Vorfalls nicht mehr erinnern, da er furchtbar aufgeregt gewesen; nur seine durch den Doerry zertrakte Nase habe eine dunkle Erinnerung des Geschehenen in ihm wachgerufen. Zu ad 2 will Angeklagter keineswegs aus eigener Initiative im Schramm'schen Bierlocale über den im Hotel Denninghoff stattgefundenen Scandal gesprochen haben. Auf Befragen mehrerer Gäste, die bei seinem Eintritte in das betr. Local bereits anwesend gewesen und sich über die scandaleuse Scene bei Denninghoff unterhalten, habe er das ihm über die Affaire noch dunkel Vorschwebende mitgetheilt, ohne die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben. Dieses wird durch den Zeugen Langner bestätigt. — Angeklagter führt in einer längeren Vertheidigungsrede aus, welche Motive ihn zu der Beleidigung des Doerry veranlaßt hätten. Er entrollt von seinen früheren Ver-

bracht, während der Junker von Oberstein mit den übrigen Reitern nach der zertrümmerten Homburg zurückkehrte.

Das Schloß war ein wüster Haufen von Ruinen. Nahe dem Thore lag der Voigt von Erffa mit seinen beiden Getreuen, neben sich die geretteten Documente.

Bald traf auch der Ritter von der Steudenburg ein, und als der Tag zu grauen begann, und die Verwüstung zu überschauen gestattete, da legte man die drei Todten auf Bahren und trug sie nach Thale in den Kreuzgang.

Am Thore der Steudenburg empfing die greise Frau von Hoym die unglückliche Waise mit offenen Armen und trug die freundlichste Sorge für die Unterkunft der geschlachteten Menschen und ihrer Habe.

Bald langten auch der Ritter und Junker Kurt von Oberstein an.

„Meister Heldreich,“ sagte dieser, „ich bitte Euch, mit Balger nach Magdeburg zu reiten und dem Herrn die Nachricht von dem Unglück zu bringen. Ich selbst kann nicht fort von hier, bis ich Befehle von Sr. erzbischöflichen Gnaden erhalte, da der Schloßvoigt seinen Tod gefunden hat und das Gut vor der Hand ohne Aufsicht ist.“

„Mein Bild wurde gerettet,“ erwiderte der Maler, „und ich verlasse gern diesen Ort des Schreckens, um es in Magdeburg zu vollenden. Gebt Balger Befehl, daß er die Pferde in Stand setze, denn schon in der nächsten Stunde will ich von dannen und nach Magdeburg ziehen.“

Fast ein Monat war verfloßen seit der Zerstörung des Hom-

### Das Röslein vom Harzwald.

Erzählung aus der Zeit der Wiedertäufer  
von

Hans von Laas.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Ewald rannte aus dem bedrohten Schlosse und traf in dem Steinbachthale die Flüchtlinge, denen er des Voigts Aufforderung überbrachte.

Aus der Luke des Thurmes züngelte bereits eine feuerrothe Flamme. Kaum hatte der Bote das nahe Unheil verkündet, da schlug plötzlich aus dem brennenden Thurme eine fürchterliche Lohe empor, daß die ganze Gegend in hellem Lichte erglänzte. Ein erdschütternder Donner folgte, gleich höllischen Geistern sausten und schwirrten dunkle Massen durch die Luft, und eine glühende Dampfwolke hüllte die Stätte der Verwüstung und Schrecken in ihren erstickenden Schleier.

Die Rosse keuchten und tobten in Entsetzen, daß die Reiter sich kaum im Sattel zu halten vermochten — und eine Minute später lag die Gegend wieder in friedlicher Stille unter dem Sternenzelte der Nacht, nur unterbrochen durch das Geheul und Getöse der erschrockenen Raubthiere, die nach dem Dickicht des Waldes zurückflüchteten.

Im Geleit des Meisters Heldreich und einer Anzahl Reifigen wurde die jammernde Rosa von Erffa nach Wendhausen ge-



hältnissen zu Doerry ein Bild, welches dunkle Schatten auf das Ansehen des Letzteren wirft. Schon seit 1867 habe Doerry den Angeklagten provocirt. In einer Traktlieferung habe Doerry ihn bei dem Lieferanten durch schwer beleidigende Briefe verdächtigt, denselben von ferneren Lieferungen an den Angeklagten abgerathen, da Letzterer im schlechten Rufe stehe, — ja, aus letzterem Grunde nicht einmal zu dem officiellen Festessen zur Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs eingeladen worden!! Fernere Provocation seitens Doerry in dem Verkauf seiner Brauerei, wo ihm — Frielingsdorf — erst von Jenem 95,000 Thlr. versprochen, wenn er einen Wechsel von 6000 Thlr. zeichnen wolle. Dieses sei geschloffen worden müssen. Angeklagter habe darauf den Wechsel vergessen und sei derselbe in den Händen Doerry's verblieben. Als Beschuldiger später wegen einer Restkaufgeldsforderung von 6000 Thlr. gegen die Käufer der Brauerei klagbar geworden, habe Doerry den vergessenen Wechsel vorgelegt und ihn — Frielingsdorf — zur öffentlichen Execution getrieben, ja, sogar seine Forderungen bei den Behörden arrestiren lassen. — In einer im Juni v. J. abgehaltenen Generalversammlung der Actienbrauerei St. Johanni habe Doerry (Director dieser Brauerei) ein Schriftstück verlesen, worin Angeklagter als ein gemeiner Betrüger hingestellt worden. Außerdem habe Doerry in derselben Versammlung mehrere Personen u. A. den Maurermeister G. Grashorn gefragt, ob sie nichts Strafbares über Frielingsdorf wüßten? Der Mensch müsse unschädlich gemacht werden. (Letztere Thatsache bestätigt Entlastungszeuge Langner.) Den letzten, aber empfindlichsten Hauptschlag habe Doerry gegen den Angeklagten resp. gegen dessen Familie im December v. J. geführt. Des Beschuldigten Schwager Kuffrath — seit Errichtung der St. Johanni-Brauerei in derselben Braumeister — habe den Director Doerry kurz vor Weihnachten um Urlaub behufs einer Reise zur Heimath gebeten, dem auch die oberste Sanctionirung zu Theil geworden, aber — und da liege der Hase im Pfeffer! — kaum in der Heimath erhielt K. eine Depeche von Doerry, worin ihm mit dürrer Worten mitgetheilt worden, daß er seines Postens als Braumeister entsetzt und daß bereits ein Anderer diese Stelle wieder eingenommen habe. Diese Nachricht habe Angeklagter am selben Tage, an dessen Abend die Affaire bei Denninghoff vorgekommen, erhalten. Seine Frau und Kinder hätten unter Thränen ihm beim Zuhausekommen diese Hiobspost überbracht. Da wäre das Maß der Geduld bei ihm überfüllt gewesen, — eine Lammsnatur hätte sich über solch' hartnäckige und verwerfliche Reibereien empören müssen. Angeklagter sei aus dem Hause gestürzt, nicht wissend wohin, aber den Zweck in's Auge fassend, den Doerry über seinen neuesten Geniestreich zur Rede zu stellen. Er habe denselben aber erst spät Abends bei Denninghoff getroffen. Aug' in Aug' dem verhassten Feinde gegenüber, der seinen Ruin (des Angeklagten) als Hauptaufgabe seines Lebens zu betrachten schien, — da sei plötzlich in ihm der Zorn erwacht. Der lang' verhalt'ne Groll sei zum Ausbruch gekommen und, was nun folgte, darüber könne Angeklagter keine bestimmte Rechenschaft mehr ablegen.

burger Thurmes. Die Leichen des Voigts und seiner beiden Schicksalsgenossen hatte man feierlich im Kreuzgange zu Wendhausen bestattet und der Junker Kurt von Eberstein die Weisung empfangen, nach Magdeburg heimzukehren, da der Erzbischof den Entschluß gefaßt, die Burgstätte mit den dazu gehörigen Gütern der Aebtissin von Quedlinburg zu verkaufen.

Am Vorabende des Tages, der den Junker aus Stecklenburgs gastlichen Mauern führen sollte, war dieser mit Rosa von Erffa nach Wendhausen geritten, um vom Grabe des Schloßvoigts Abschied zu nehmen.

Bei der Gelegenheit hatten Beide auch das einsame Jägerhaus am Rosenbühl besucht und saßen dort auf der Rasenbank, neben welcher vor Jahresfrist das unglückliche, verrathene Wärbchen verblutete.

Aber nicht das stille Glück der Liebe leuchtete aus des Junkers Augen. Düster, schweigend und in sich versunken blickte er vor sich nieder.

„Was ist Euch, Kurt?“ fragte die Jungfrau. „Wohl erkenne ich den wehmüthigen Eindruck, welchen das Grab meines Vaters auf unsere Herzen hervorgebracht, aber Euer Auge ist schon längere Zeit nicht mehr so klar als früher, Eure Hand beb't in der meinen, vertraut mir, was Euch die Seele belastet und Euch so finnend macht.“

„Morgen verlasse ich die Stecklenburg,“ erwiderte der Junker, „und mit ihr das Theuerste, was ich besitze, Euch Rosa. — Wie soll ich Unglückseliger leben, ohne den warmen Druck Eurer Hand, ohne die milde Gluth Eurer Augen?“

Antrag der Kronanwaltschaft: 4 Wochen Gefängniß. Der Bertheidiger, Herr Obergerichts-Anwalt Sedels, plaidirte in einer halbständigen vortrefflichen Rede zu Gunsten des Angeklagten. In der Bertheidigung wurde gleichfalls die fortwährende gehässige Provocation seitens des Doerry wider Frielingsdorf hervorgehoben, und wenn auch der Bertheidiger nicht als Zeuge, so könne er doch als Anwalt aus den Civilakten Doerry contra Frielingsdorf oder umgekehrt constatiren, daß stetige unmotivirte Angriffe seitens Doerry wider Frielingsdorf in Scene gesetzt worden seien, daß aber der beleidigte Doerry als Landwehroffizier, wie von der Kronanwaltschaft hervorgehoben noch eine besondere Ehre habe, wolle ihm nicht einleuchten; seines Erachtens besäße Doerry nicht mehr Ehre wie jedes andere gewöhnliche Menschenkind. Er wolle nicht ableugnen, daß sein Client sich nicht gegen das Gesetz vergangen; derselbe hätte als erfahrener Mann wohl einsehen müssen, daß hier Selbsthilfe nicht erlaubt. Er beantrage deswegen keine Freisprechung, wohl aber erachte er als die empfindlichste Strafe eine hohe Geldbuße von 150 Mark. Der hohe Gerichtshof müsse mit ihm auch schon die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Gefängnißstrafe hier nicht anzuwenden.

Angeklagter Lübbers, 35 Jahre alt, wird beschuldigt: den Kaufmann und Reserveoffizier Doerry im December v. J. dadurch beleidigt zu haben, daß er über die Affaire bei Denninghoff einen, nebenbei bemerkt, mit der Sauce der Humors getränkten Artikel im „Wilh. Tagebl.“ veröffentlichte, worin die Reserveoffizierschre des Doerry in das Lächerliche gezogen, also herabgewürdigt worden sei. — Beschuldiger gesteht die Abfassung des fr. Artikels ein, will jedoch nur über vermeintlich wahre Thatsachen referirt und überhaupt denselben nur in einem humoristischen Anfluge geschrieben haben und auch nicht aus eigener Veranlassung, sondern nur auf Wunsch des als Zeugen anwesenden Emmerich. Letzterem habe er den Artikel überlassen und habe denselben dieser mit einigen kleinen Aenderungen dem „Tagebl.“ zum Abdruck übergeben. Angeklagter habe überhaupt nicht gewußt, was pp. S. mit dem Artikel gewollt habe. — Antrag der Kronanwaltschaft wegen einfacher Beleidigung: 1 Woche Gefängniß. Der Antrag wegen öffentlicher Beleidigung wurde dagegen zurückgenommen, weil gegen den eigentlichen Thäter Emmerich kein Strafantrag gestellt worden und somit Lübbers als Theilnehmer ohne den wirklichen Thäter nicht zur Rechenschaft gezogen werden könne. Die Anklage wegen einfacher Beleidigung sei aber schon wegen Uebergabe des Reserats durch Lübbers an Emmerich begründet.

Der Bertheidiger des Angeklagten, Herr Obergerichts-Anwalt Sedels, hob namentlich hervor, daß der von der Kronanwaltschaft verlesene Artikel durchaus keine Beleidigungen gegen irgend Jemanden enthalte, nur humoristischer Natur sei, sowie nur über Thatsachen berichte, welche in und um Wilhelmshaven als wahrheitsgetreu erzählt wurden. Bertheidiger weist den hohen Gerichtshof ferner auf Berliner Blätter hin, welche in jeder Nummer haarsträubende Geschichten über ähnliche Affairen bringen, in denen hohe und niedere Personen eine scandaleuse Rolle spielen, ohne

„Kurt,“ sagte Rosa, „ich stehe einsam auf der Welt, bin eine arme Waise. Mein Mütterlein starb, als ich eben geboren war, und den Vater, der mich so herzlich geliebt, haben sie vor einem Monat ebenfalls begraben. Gott aber bewahre mich. Habe ich doch auf der Stecklenburg eine Zuflucht gefunden, bei der so wackeren Edelfrau und dem guten Ritter, die mich halten und ehren wie ein Kind und eine Schwester. Ihr wißt also, Kurt, daß ich in treuer Hand bin, deshalb zieht mit Gott und den Heiligen, wohin Ehre und Pflicht Euch rufen, bis in ruhigeren Tagen die glückliche Stunde schlägt, wo Ihr Eure Rose heimführen könnt, als eheliches Gespons ins eigene Haus.“

„Ins eigene Haus?“ wiederholte düster der Junker. „Unglückliches Kind, das wird nimmer geschehen! Rose, arme Rose — Ihr sollt mein Geheimniß wissen und dann verflucht mich und den Tag, der uns vereinte!“

„Ach, Kurt, — was soll diese Rede,“ fragte erbleichend die Jungfrau.

„Hört mich weiter, Rosa,“ fuhr mit bebender Stimme der Junker fort. „Drüben im Thüringerlande, am Ufer der Unstrut, steht mein Haus. Dort lebte ich ein ungebundenes, fröhliches Leben, bis ich auf einem Tanze zu Sangerhausen Ilse von Schierstedt sah. Mein Herz entflammte in Liebe zu ihr und — so wurde Ilse mein Weib.“

„Euer Weib?“ hauchte Rosa.

„Sie wurde mein Weib,“ wiederholte der Junker, „und mit ihr kam das Unglück über mein sonst so frohes Leben. Nach wenigen Monden schon erkannten wir Beide, daß wir uns nie geliebt

daß der Staatsanwalt sich veranlaßt sehe, die betr. Redacture zur Verantwortung zu ziehen. Er beantrage völlige Freisprechung. Der hohe Gerichtshof zog sich zurück und verkündete nach fast dreiviertelstündigen Berathungen für beide Angeklagten das Schuldig. — Frielingsdorf wurde zu 150 Mark und in die Kosten, Lübbers zu 30 Mark und ebenfalls in die Kosten verurtheilt. — Letzterer legte sofort gegen das Erkenntniß das Rechtsmittel der Berufung ein, weil er in zweiter Instanz den Wahrheitsbeweis der veröffentlichten Thatsachen erbringen will. — ch.

### Wilhelmshavener Carneval-Bilder.

Von G.

Klagt nicht, daß das Leben theuer  
Und die Zeiten schlecht geworden;  
Sagt nicht, daß der kalte Norden  
Nicht paßt für die Narren-Feyer;  
Fragt nicht — ruhig gebt die Orden:  
Thomas, Keese, Janßen, Egberts, Meyer.

#### I. Enttäuscht.

„Siehst Du jene schöne Dame  
Die dort mit dem stolzen Ritter  
Tief ist im Gespräch begriffen?“  
„Ja, sie scheint mir gar nicht bitter!“

„Ach, sie fesselt alle Masken  
Durch die Anmuth der Erscheinung,  
Sie ist Königin des Festes, —“  
„Das ist allgemeine Meinung!“

„Sieh' die Locken wie sie wallen  
Nieder bis zur Pellerine;  
Wie so klein sind doch die Händchen —“  
„Säh' man nur erst ihre Miene.“

„Und dies Füßchen, rothbestieft,  
Ach wie gern ließ man sich treten!“  
„Und die Balsam-Atmosphäre, —  
Die Obeurs, die uns umwehten!“

„Zwölf schlägt's! Ach nun wird man sehen  
Das Gesichtchen, zart wie Manna,“ —  
„Ach Herrje! Sieh! sie entpuppt sich  
Ja als — Julia Pastrana!“

#### II. Erkennt.

„Rrrr! Ein and'res Bild erscheint! —  
An dem Pfeiler lehnt sich friedlich  
Eine Maske voller Grazie,  
Eine Maske, höchst gemüthlich.“

An den dünnen Beinen hänget  
Kühn ein Schlachtschwert in der Scheide,  
Doch der Ritter ist zu gütig,  
Er thut Keinem was zu Leide.

hatten. Meiner Hausfrau gefiel es nicht mehr daheim, und fast täglich verkehrte sie auf den nachbarlichen Edelhöfen, während ich nach den nahen Städten ritt und mich bei Wein und Gelagen zu zerstreuen suchte. Dadurch kam ich in meinem Wohlstande zurück, und ehe ein Jahr verging, schnitten mir die Gerichtschreiber einen Span aus dem Thor.

An demselben Tage, wo dies geschah, erstach ich in wildem Zorne zu Artern einen Edelmann, welcher sich der Gunst meines Weibes rühmte, und der Vertrag mit des Entleibten Verwandten verschlang den Rest meines Besitzthumes. Meine Hausfrau zog an den Hof des Hennebergers, wo sie als Silberdienerin noch immer ein wüthes Leben führt, ich aber ließ mein Roß satteln und verließ das Haus meiner Väter auf Nimmerwiedersehen.

Am Hofe des Erzbischofs zu Magdeburg fand ich ein Unterkommen als reisiger Dienstmann und lebte dort glücklich und zufrieden, allen Frauen feind.

Da führte mich das Verhängniß nach der Homburg, da lernte ich Euer kindlich frommes, herrliches Gemüth kennen und vermochte nicht dem Drange zu widerstehen, der mich zu Euren Füßen zog. Und jetzt, Rosa, wendet das Auge ab von dem Unseligen, der zum Verräther wurde an Euren Herzen, weil er nicht Gewalt genug besaß, seinen Gefühlen zu gebieten.“

Da erhob sich die Jungfrau und stand vor ihm in ihrer wundergleichen Schönheit wie ein Engel.

„Ich verzeihe Euch,“ sagte sie, „denn der Mensch ist schwach und folgt nur zu gern den Eingebungen seines Herzens. Wies doch auch ich ein redliches Gemüth zurück, weil ich Euch liebe

Endlich scheint er Muth zu fassen,  
Am Büffet will er sich stärken:  
„Geben Sie mich einen Cognac,  
Kellnär! Wollen Sie d'rauf merken!“

Und er trinkt ihn dann im Stillen;  
Wühlt sich d'rauf durch das Gedränge  
Und macht Miene zum Verschwinden —  
Eherbietig weicht die Menge.

„Weshalb geht der jetzt schon?“ „Sachte,  
Höre zu, es wird Dich rühren:  
Dieser Held hat noch bis Achte  
Fünfzehn Kunden — zu barbieren!“  
(Fortsetzung folgt).

### Der Kredit der Faulheit

Unter dieser Ueberschrift bringt das „Handelsblatt“ in Bremen einen auch auf unsere Verhältnisse passenden Artikel, dem wir Folgendes entnehmen.

Unter dem Kredit der Faulheit ist der Kredit zu verstehen, welchen der Handwerker mit seinem geringen Kapitale geben muß. Da ist der Bankier, in dessen Kasten Tausende liegen, dem der Schneider unaufgefordert die Rechnung niemals schicken darf; da ist der Advokat, der dem Fleischer einen Vorschuß abverlangt, wenn er für ihn zu Gericht gehen soll, während des Advokaten Frau die Fleischerrechnung monatelang anwachsen läßt. Da ist Einer, welcher um ein Pferd handelt, ohne noch den Sattel für das alte bezahlt zu haben; da ist ein Anderer, der die Stiefeln für zu eng erklärt, wenn der Schuhmacher gleich die Rechnung mit hineingelegt hat.

Auf der andern Seite steht der Handwerksmann, welcher sein Arbeitsmaterial auf Kredit theuer kaufen muß, während er es gegen baar billiger haben könnte, und fortwährend seine Gesellen, Miethe, Nahrungsmittel, Steuern u. s. w. auf Tag und Stunde bezahlen muß.

Hört das Publikum auf, den Kredit der Handwerker in Anspruch zu nehmen, so wird dem Schwindel der Vorwand genommen, ihn aus Spekulation, Leichtfinn oder in betrügerischer Weise zu begehren. In einem nicht geringen Prozentsatz dieser Fälle ist freilich weniger Bequemlichkeit und Mangel an gutem Willen, als vielmehr Mangel an Geld, bezüglich schlechte Finanzwirtschaft im Spiele, was besonders von einem Theile unseres mittleren und kleineren Beamtenstandes gilt, der noch immer zu knapp besoldet ist, um standesgemäß auszukommen, d. h. alle Ausgaben, die er nach seiner überlieferten Lebensweise machen zu müssen glaubt, auch wirklich, ohne Schulden zu machen, bestreiten zu können.

Muß nach dem Gesagten der Handwerker nicht höhere Preise fordern, als der Waarenhändler, dessen ganzes Geschäft nur auf Barzahlung und schnellen Umsatz berechnet ist?

und diese Empfindung nicht unterdrücken konnte. Ich habe Euch Liebe und Treue geschworen und werde mein Wort halten. Nie soll mein Herz und meine Hand einem Andern gehören, ich bleibe Eure Braut bis zum Tode. —

Und dann, mein Kurt, wenn unsere Leiber in der Erde ruh'n, finden die Geister sich wieder über den Sternen, und wir dürfen uns angehören in alle Ewigkeit; denn die Liebe währt ja ewig. — Lebt wohl, mein trauriger Bräutigam, bis zum Tage unserer Wiedervereinigung!“

„Und ich soll hienieden nimmer wieder in Eure lieben Augen schauen?“ schluchzte der Junker.

„Nein, Kurt — Ihr mißt Rosa von Erffa vergessen. Diese Minute trennt uns für das irdische Leben. Ihr habt ein Weib. Eure Rosa darf Euch lieben, nimmer aber zur Verbrecherin herabsinken. Leb wohl, Du theurer, lieber Freund! — — Lebe ewig wohl!“

„Rosa, gehe nicht so von mir,“ flehte Kurt, „ich vermag es nicht zu fassen, daß ich Dich nicht mehr sehen soll, nicht mehr in den Himmel Deiner Augen schauen darf. Rosa, — Rosa, soll ich Dich wirklich für dieses Leben nicht mehr sehen?“

„Nein Kurt, ziehe in Frieden von dannen, und denke an das Wiedersehen im andern Leben. Lebe wohl!“

(Schluß folgt.)

# Anzeigen.

## Das Allerneueste!

Die vortheilhafteste und elegante, in Deutschland gänzlich unbekannt Art von Flechten, — äußerlich glatt, innerlich creolirt, — welche die bisher gebräuchlichen gekreppten Flechten vollständig verdrängen werden, ist in Deutschland einzig und allein in größter Auswahl von den billigsten bis zu den theuersten zu beziehen bei

**C. F. J. J. in Oldenburg.**

NB. Auswärtige Aufträge werden nach eingefandter Probe pünktlich ausgeführt.

## Westing's Volks-Theater in Neuheppens.

### Täglich Vorstellung.

Mitglieder: 5 Herren und 4 Damen. — Anfang an Werktagen um 6 Uhr, an Sonntagen um 4 Uhr. Ende 11 Uhr. — Entree à Person 50 Pf.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

**C. Westing.**

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von **25,000 Kilo Zink in Mulden**, sowie des bis zum Schlusse des Jahres 1876 etwa eintretenden Mehrbedarfs daran, soll im Submissionswege verbunden werden.

Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis **Freitag, den**

**10. März cr.,**

Nachmittags 3 Uhr, in unserem Hauptbureau einzureichen.

Lieferungs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen, resp. von dieser gegen Copialien-Erstattung bezogen werden.

Wilhelmshaven, 26. Febr. 1876.  
Kaiserliche Werft.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von 15 Tonnen Schiffspech und Mehrbedarf daran pro 1876 soll in dem

auf den **14. März d. J.,**  
**Mittags 12 Uhr,**

anberaumten Termine verbunden werden. Offerten mit der Aufschrift: „Lieferung von Pech“ versehen, sind nebst Proben franco zum Termine an uns einzusenden. Lieferungsbedingungen liegen in unserm Bureau zur Einsicht aus und können auf frankirte Anträge und gegen Einsendung von Mark 1,0 Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Wilhelmshaven, 26. Febr. 1876.  
Kaiserliche

Marine-Hafenbau-Commission.

## Submission

von **hölzernen und eisernen Seetonnen.**

In möglichst kurzer Frist sind zu liefern:

10 spitze hölzerne Tonnen I. Classe,

5 „ „ II. „

9 „ „ Wintertonnen III. Classe,

11 stumpfe „ Tonnen I. Classe,

3 „ „ II. „

3 „ „ Wintertonnen III. Classe,

2 eiserne Spierentonnen I. Classe,

10 „ „ III. „

Die Submissionsbedingungen können während der Dienststunden im diesseitigen Bureau eingesehen, auch gegen portofreie Einsendung von 1,0 Mark für die Bedingungen und 0,25 Mark für jede gewünschte Tonnenzeichnung per Post bezogen werden.

Offerten auf das ganze oder einen Theil vorstehend ausgeschriebenen Materials sind versiegelt mit der Aufschrift:

### Tonnenlieferung

bis zum **20. März d. J.,** Vormittags 11 Uhr, hierher portofrei einzureichen.

Wilhelmshaven, den 26. Februar 1876.  
Kaiserliches Lootsen-Commando.

## Postfache.

Eine **amtliche Verkaufsstelle für Postwerthzeichen** hat heute übernommen:

Herr Kaufmann Julius Andrae in Kopperhöörn.

Kaiserl. Postamt.  
L a n d w e h r.

## Badeanstalt

### zu Wilhelmshaven.

Von Dienstag, den 29. Februar, ab stehen die Bäder wieder **täglich** von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends zur gefälligen Benutzung.

C. Langner.

### Gesucht.

Auf gleich oder 1. Mai ein Dienstmädchen.

J. B ö g e, Tischlerstr.

Wöchte gern den Einsender der Anzeige in Nr. 50 des Wilh. Tageblatts als regulären Wirtschaftsführer in der Erholung engagiren, werde dann aber jeden eintretenden Gast erst einen Zettel eingehändigen.

Wer Pech angreift, besudelt sich!



Ich habe eine fette Kuh zu verkaufen.

Schaar.  
Herm. Janssen.

**Gesucht.** Auf sogleich ein ordentliches Dienstmädchen.

W a d e r f u ß.

**Gesucht.** Zum Monat März ein ordentliches Mädchen für die Küche.

Noonstr. J u l. H e m p e l.

### Zu vermieten.

2 Zimmer, möblirt oder unmöblirt, auf sogleich für 2 oder 3 Herren.

F ö r s t e r  
in der Nähe des Bahnhofs.

### Gesucht.

Zum 1. März ein gewandter Knecht für unser Biergeschäft.

Buchmeyer & Endelmann.



## Pianino

wegen Wegzugs sehr billig zu verkaufen.

C. Schrage.

**Nachweisung-Bureau.** Ein Mädchen aus honetter Familie, die Waschen, Plätten und Nähen erlernt hat, auch im Kochen nicht unerfahren ist, sucht eine Stelle in einen feineren Hausstand auf Mal. Barel. P. F. L. Schmidt, Agent.

## Verloofung

von **Equipage, Reit- und Wagenpferden** etc. etc. am 1. Juli zu Hannover.

Zur Verloofung sind bestimmt:

Eine elegante Equipage mit 4 Pferden und completem Geschirr im Werthe von 10,000 Reichsmark. Sechzig Reit- und Wagenpferde. Fünzig Gewinne à 60 Reichsmark. Dreihundertzwanzig Gewinne à 15 Reichsmark.

Loose à 3 Reichsmark sind zu haben bei

**F. A. Schumacher.**